

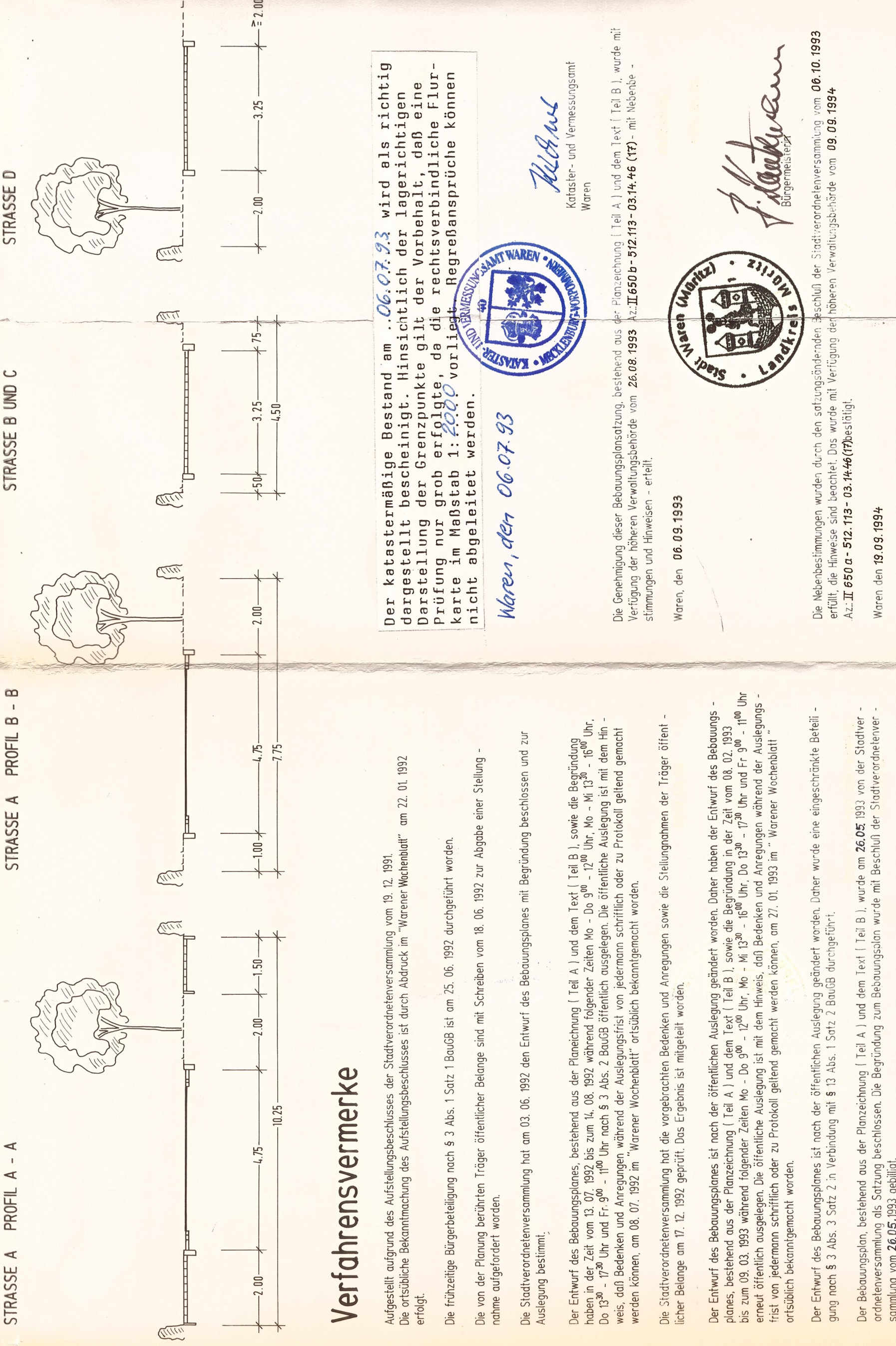
Aufgrund des § 10 des Bauplanungs-Gesetzes...

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



Strassenquerschnitte M. 1 : 100



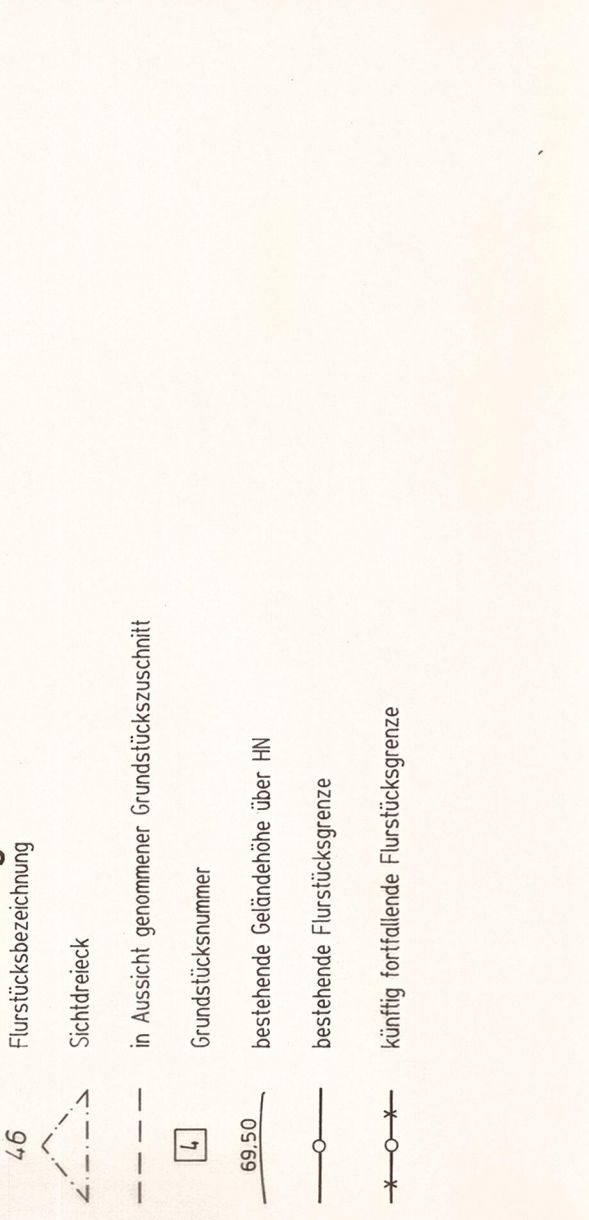
Verfahrensvermerke

Aufgrund der Ausübungsbefugnisse der Stadtverordnetenversammlung...

Zeichenerklärung

Table defining symbols for various urban planning elements like building types, green spaces, and street layouts.

Darstellung ohne Normcharakter



Text (Teil B)

- 1. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
1.1 Bäume
1.2 Bäume auf den zukünftigen Grundstücken
1.3 Bäume auf den zukünftigen Stellplätzen

2. Erhaltung von Bäumen

- 2.1 Bäume
3. Gargen Stellplätze und Nebenanlagen
3.1 Gargen und Stellplätze
3.2 Gargen mit Nebenplätzen

4. Sichtdreiecke

In den von der Planung festgelegten Sichtdreiecken...

5. Nutzung des Allgemeinen Wohngebietes

Gem. § 1 Abs. 5 und § 6 BauVO sind folgende Arten von Nutzungen zulässig...

6. Nutzung des Mischgebietes

Gem. § 1 Abs. 5 und § 6 BauVO sind folgende Arten von Nutzungen zulässig...

7. Geschossfläche

Die Flächen des Geschosses sind in der Planung festzulegen...

8. Höhe baulicher Anlagen

8.1 Erdgeschossfußbodenhöhe
8.1.1 Die Höhe der Erdgeschossfußbodenhöhe...

Umgrenzung von Flächen mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (auf einem Erdhügel) M. 1 : 100



Umgrenzung von Flächen mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Örtliche Bauvorschriften nach § 83 BauO

- 1. Außenwände
1.1 Es ist nur Schotterwerk, Holz oder Beton zulässig.
1.2 Das Schotterwerk muß mit 30 % der Gesamtwandstärke betragen.
1.3 Die Ziffern 1.1 und 1.2 gelten nicht für freistehende Gargen und Nebenanlagen.

2. Dächer

- 2.1 Die Hauptdächer im allgemeinen Wohngebiet sind nur als geneigte Dächer mit einer Dachschräge von 30° bis 35° zulässig.
2.2 Die Hauptdächer im Mischgebiet sind nur als geneigte Dächer mit einer Dachschräge von 23° bis 38° zulässig.

3. Außenanlagen

- 3.1 Nebenanlagen sind nur zulässig, wenn sie durch die zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhe zulässig.

4. Grundstückseinfriedigungen

- 4.1 Einfriedigungen sind nur zulässig, wenn sie durch die zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhe zulässig.

5. Garagenstellplätze und Nebenanlagen

- 5.1 Garagenstellplätze sind nur zulässig, wenn sie durch die zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhe zulässig.

6. Nutzung des Allgemeinen Wohngebietes

Gem. § 1 Abs. 5 und § 6 BauVO sind folgende Arten von Nutzungen zulässig...

6. Nutzung des Mischgebietes

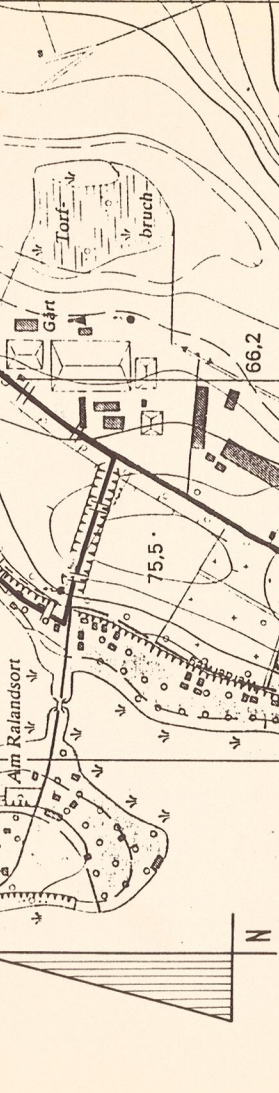
Gem. § 1 Abs. 5 und § 6 BauVO sind folgende Arten von Nutzungen zulässig...

7. Geschossfläche

Die Flächen des Geschosses sind in der Planung festzulegen...

8. Höhe baulicher Anlagen

8.1 Erdgeschossfußbodenhöhe
8.1.1 Die Höhe der Erdgeschossfußbodenhöhe...



Umgrenzung von Flächen mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (auf einem Erdhügel) M. 1 : 100

Official stamps and signatures of the city council members.